

Förderrichtlinien

zur finanziellen Unterstützung im Rahmen der
EU geförderten Initiative:



Ausschreibung

Boden und Klima

(Referenz: BODEN2024/mid)

Ausschreibung für
Engagement- und Bildungsprojekte

Das Projekt „NOPLANETB“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Fördergebenden wieder.

Förderrichtlinien: NOPLANETB

Förderung wissenschaftsbasierter Projekte aus der Zivilgesellschaft für globale Nachhaltigkeit

– Contract N° NDICI CHALLENGE/2023/448-259 –
(im Folgenden NOPLANETB)

1. Einführung

Die finanzielle Förderung von mittelgroßen Bildungs-, Informations- und Engagementprojekten im Rahmen der Ausschreibung „Boden und Klima (BODEN2024/mid)“ ist Teil von NOPLANETB, einer vierjährigen Initiative, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des DEAR-Programms kofinanziert und in acht EU-Ländern durchgeführt wird: Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen und Estland. NOPLANETB geht davon aus, dass die aktuellen Klima- und Nachhaltigkeitskrisen ein Engagement erfordern, das viele Menschen erreicht – nicht nur um das Bewusstsein für Risiken zu schärfen, sondern auch um Chancen der sozial-ökologischen Transformation zu nutzen und eine größere Verantwortlichkeit seitens der Hauptakteure wie politische Entscheidungsträger*innen, öffentliche Behörden, Privatsektor, Förderinstitutionen und Medien zu bewirken.

Auf dieser Grundlage engagiert sich NOPLANETB für die finanzielle und technische Unterstützung kleinerer zivilgesellschaftlicher Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, NRO). Ziel ist es, zu zeigen, dass (global) nachhaltiges Handeln und eine gerechte Transformationspolitik allen zugutekommen können.

2. Zum Hintergrund der Initiative NOPLANETB

Die Förderung von NOPLANETB richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen (siehe Kapitel 8 zu den Förderkriterien für zivilgesellschaftliche Organisationen), die die allgemeinen Ziele von NOPLANETB teilen und mit eigenen Projekten einen Beitrag dazu leisten möchten. Der Ansatz von NOPLANETB orientiert sich dabei im Wesentlichen an drei Herausforderungen:

- I. Klimaschutzmaßnahmen sowie entwicklungspolitische Bildungsaktivitäten richten sich oft an Personen, die bereits in gewissem Maße engagiert und (daher) offen für die Auseinandersetzung mit Transformationsstrategien und Themen der globalen Nachhaltigkeit sind.
- II. Transformationsstrategien schlagen oftmals Lösungen vor, ohne die Vorteile ausreichend zu erläutern. Dies kann dazu führen, dass weniger gut informierte oder skeptische Personen abgeschreckt werden.
- III. Die Intention-Behavior-Gap hindert Menschen daran, ins Engagement zu kommen: Trotz vorhandener Intention und Informiertheit schaffen sie es nicht, ihr Ziel in die Tat umzusetzen (Orbell & Sheeran, 1998) und bleiben unengagiert.

Hauptziel von NOPLANETB

NOPLANETB unterstützt entwicklungspolitische Bildungs-, Informations- und Engagementprojekte mit finanziellen Mitteln und (methodischem) Wissen. Die geförderten Projekte müssen einen wirksamen und überzeugenden Ansatz verfolgen **um (bisher) kaum informierte oder engagierte Personen und Institutionen** zu erreichen, deren Bewusstsein für die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen zu schärfen und nachhaltigere Verhaltensweisen zu fördern. Als kaum informiert oder engagiert werden Personen und Institutionen bezeichnet, die bisher weniger für Klima- und Umweltfragen sensibilisiert sind und bisher weniger von Bildungskonzepten wie Globalem Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) erreicht wurden.

Dabei zielt NOPLANETB auch darauf ab, das **Vertrauen in die Wissenschaft zu fördern**. Erkenntnisse über die Ursachen von ökologischen sowie sozialen Krisen, insbesondere die des Klimawandels, basieren auf zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten. Diese Erkenntnisse werden jedoch immer wieder mit anderen (nicht-wissenschaftlichen) Argumentationsweisen gleichgesetzt oder schwer verständlich und zu theoretisch dargestellt, was sie schwer greifbar und scheinbar fern vom Alltag erscheinen lässt. NOPLANETB beabsichtigt daher, einen wissenschaftsbasierten Ansatz zu fördern, der ein Verständnis von globalen Zusammenhängen vermittelt, zu kritischem Denken anregt, auf Faktenprüfung Wert legt und wissenschaftliche Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit (in populärwissenschaftlicher Art und Weise) zugänglich macht.

(Bisher) kaum informierte und nicht engagierte Menschen und Institutionen

Eine allgemeinverbindliche Beschreibung von Personen, die gegenüber Klima- und Nachhaltigkeitsfragen wenig empfänglich sind, ist kaum möglich. NOPLANETB orientiert sich jedoch allgemein an den folgenden Beschreibungen:

- **„Uninteressierte“ oder „unengagierte“ Personen** sind nicht notwendigerweise „Leugner*innen“, sondern vielmehr Personen, die aus verschiedenen Gründen noch nicht oder wenig über Klima- und Nachhaltigkeitsfragen Bescheid wissen, kein Interesse daran haben oder davon desillusioniert wurden. Bei diesen Personen kann es sich um folgende „Gruppen“ handeln (Auflistung nicht zwingend erschöpfend):
uninformierte Personen (z. B. mangelndes Grundwissen), *wirtschaftlich besorgte Personen* (z. B. Personen, die befürchten, dass sich die Klimapolitik negativ auf ihre persönliche Finanzsituation auswirken wird), *Personen, die sich um ihren Lebensstil sorgen* (z. B. Personen, die befürchten, dass die Transformationsmaßnahmen ihren Lebensstil beeinträchtigen), *durch ihre politische Einstellung beeinflusste Personen* (z. B. politische Zugehörigkeiten), *misstrauische Personen* (z. B. Menschen, die im Allgemeinen den staatlichen Institutionen misstrauen und daher skeptisch sind), *kurzfristig orientierte Personen* (z. B. Personen, die kurzfristige Gewinne langfristigen Gewinnen vorziehen), *naturferne Personen* (z. B. Personen, die sich nicht für Umweltfragen interessieren), *kulturell bedingt skeptische Personen* (z. B. Personen, die Klimamaßnahmen als Konflikt mit ihren traditionellen Werten empfinden), *Menschen mit geringer Einflusswahrnehmung* (z. B. Personen die der Ansicht sind, dass ihr persönliches Engagement keine nennenswerte Veränderung bewirken kann oder denken, dass der Klimawandel ohnehin voranschreitet),

Personen ohne oder mit geringerem Zugang zu Engagementmöglichkeiten (z. B. im ländlichen Raum lebende Menschen, sozial benachteiligte Menschen).

- **an (globalen) Nachhaltigkeitsthemen „uninteressierte“ oder „unengagierte“ Institutionen** sind Einrichtungen (öffentlich, zivilgesellschaftlich oder privat), die ein geringeres Bewusstsein, Interesse oder aktives Engagement im Umgang mit Klima- und Nachhaltigkeitsfragen haben. Solche Institutionen erkennen möglicherweise nicht den Zusammenhang zwischen ihren Tätigkeiten und Auswirkungen auf globale Nachhaltigkeit und eine sozial-ökologische Transformation. Oder sie unterschätzen die Bedeutung der Integration entsprechender Strategien und Richtlinien in ihren Organisationsstrukturen.

3. Ziele der Ausschreibung Boden und Klima

NOPLANETB unterstützt durch die Ausschreibung „Boden und Klima“ entwicklungspolitische Bildungs-, Informations- und Engagementprojekte und stellt finanzielle Mittel und (methodisches) Wissen für kleine und mittelgroße zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) bereit. Neben den unten aufgeführten Förderkriterien für Kosten und Aktivitäten (Kapitel 6) müssen die im Rahmen dieser Ausschreibung finanzierten Projekte:

- a. **...Engagement fördern:** d. h. Aktivitäten entwickeln, die in erster Linie darauf abzielen, das mangelnde Engagement von Personen (insbesondere von jungen Menschen), Institutionen oder anderen Akteur*innen – oder zumindest einer dieser Gruppen – anzusprechen.
- b. **...Vertrauen in die Wissenschaft stärken:** d. h. wissenschaftliche Erkenntnisse in den Mittelpunkt des Projekts und der Kommunikation stellen, um sie leichter zugänglich und für das tägliche Leben relevanter zu machen. Die Projekte sollen eine breitere Akzeptanz und ein besseres Verständnis des persönlichen und kollektiven Nutzens von Nachhaltigkeit fördern.

Eine detaillierte Beschreibung dieser und weiterer Förderkriterien der Ausschreibung „Boden und Klima“ findet sich in Kapitel 5 „Anforderungen an die Projektanträge“.

4. Themen der Ausschreibung

Es werden grundsätzlich nur Projekte gefördert deren thematische Inhalte einen **(c.) klaren Bezug zu der Bedeutung von Boden im Rahmen des globalen Klimaschutzes** (z. B. Bodenschutz, Bodengerechtigkeit, Agrarwende etc.) haben. Die konkrete inhaltliche Ausrichtung kann je nach der Strategie der antragsstellenden Organisation, den festgestellten Problemen und den kontextuellen Faktoren variieren.

5. Weiterführende Literatur und Informationen

Im Rahmen des NOPLANETB-Projektes wurde der **Leitfaden „Fostering Science-Informed Climate Initiatives for Disengaged Audiences: the NOPLANETB proposal for action“** erstellt. Dieser englischsprachige Leitfaden bietet Ansätze, Definitionen, Empfehlungen, Vorschläge und praktische Beispiele, die bei der Erstellung des Projektantrages als Inspiration genutzt werden können. Das Dokument enthält auch Weblinks zu externen Quellen, die zusätzliche Informationen, Daten und Erfahrungen in wichtigen Interventionsbereichen bieten.

Dieser Leitfaden ist weder endgültig noch verbindlich für die Projektumsetzung. Vielmehr soll er als Werkzeug dienen, um die Herausforderungen und Chancen des geförderten Projekts zu identifizieren und den fortlaufenden Austausch während der Projektumsetzung zu fördern.

Das Dokument ist hier verfügbar:

https://finep.org/media/npb-proposal-to-action_upload2024.pdf

6. Anforderungen an die Projektanträge

Alle Anträge müssen zwingend darlegen, inwiefern das Projekt die methodischen und inhaltlichen Schwerpunkte **(a) Förderung des Engagements (insbesondere junger Menschen, 15 bis 30 Jahre)**, **(b.) Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft**, und **(c.) Boden und Klima in der inhaltlichen Gestaltung** berücksichtigt und dadurch einen Beitrag zur globalen Gerechtigkeit und einer nachhaltigeren Entwicklung leistet. Dabei ist auch zwingend auf die Verflechtung von entwicklungspolitischem Handeln im **Globalen Norden und Globalen Süden** einzugehen.

Über diese verpflichtenden Schwerpunkte hinaus werden bei der Auswahl der Förderungen solche Projekte bevorzugt, die ihren Fokus auf den **(d.) ländlichen Raum** legen und einen (e.) innovativen Ansatz verfolgen.

Die spezifischen Anforderungen zu den einzelnen Schwerpunkten (a. bis e.) werden im Folgenden näher erläutert:

Muss-Kriterien für geförderte Projekte:

(a.) Förderung des Engagements (insb. junger Menschen, 15 bis 30 Jahre)

Gefördert werden insbesondere breitenwirksame Projekte, die das mangelnde Engagement von Personen (insbesondere von jungen Menschen), Institutionen und/ oder anderen Akteur*innen (oder mind. einer dieser Gruppen) ansprechen. Dabei soll das Projekt primär junge Menschen im Alter von 15 bis 30 Jahren erreichen, die bisher kaum durch entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Globales Lernen oder BNE erreicht wurden. Neben dieser Hauptzielgruppe soll auch die breite Bevölkerung durch die Projekte angesprochen werden.

Unter breitenwirksamen Projekten ist zu verstehen, dass eine möglichst große Anzahl von Personen:

- erstens, direkt an den Aktivitäten beteiligt sind (z. B. als Teilnehmende oder Mitplanende);
- zweitens, von den Aktivitäten erreicht wird (z. B. durch Bildungsmaterialien oder öffentliche Aktionen erreichte Personen; oder Personen, die von durch das Projekt angestoßenen Veränderungen, wie etwa einem neuen Netzwerk vor Ort, profitieren)
- drittens, durch mediale Verbreitungsmaßnahmen erreicht wird (z. B. über Social Media, Berichterstattungen in Radio oder Zeitungen).

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die ...

- ... *junge Menschen einbinden bzw. die von jungen Menschen gestaltet werden;*
- ... *basierend auf kreativen Methoden junge Menschen befähigen, sich selbst für ihre Belange in Bodendiskussionen einzubringen (z. B. sich an politischen Diskussionen zu beteiligen, Aufmerksamkeit zu schaffen);*
- ... *durch gezielte Kampagnen das Bewusstsein und Interesse junger Menschen am Thema Boden und Klima fördern.*

(b.) Vertrauen in die Wissenschaft stärken

Es werden Projekte gefördert, die das Vertrauen in die Wissenschaft stärken, indem wissenschaftliche Erkenntnisse in das Zentrum der Projektaktivitäten und Kommunikation gerückt werden.

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die...

- ... neue und unkonventionelle Formen der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln, selbst einsetzen oder an andere Akteur*innen weitergeben;
- ... wissenschaftliche Erkenntnisse, z. B. im Rahmen von populärwissenschaftlichen Ansätzen, aufbereiten und den Zielgruppen zugänglich machen;
- ... den Zielgruppen die Relevanz und das „Warum“ des Projektes oder Handelns für eine global nachhaltige Entwicklung darlegen können.

(c.) Inhaltliche Ausrichtung: Bedeutung von Boden für Klimaschutz

Es werden Projekte gefördert, deren inhaltliche Ausrichtung einen klaren Bezug zu „Boden und Klima“ haben und die in ihren Projekten die Bedeutung des Bodens für den Kampf gegen den globalen Klimawandel darlegen.

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die ...

- ... medienwirksame Kampagnen umsetzen, die zu einem Perspektivwechsel im Umgang mit Boden als endliche Ressource und die Bedeutung für den Klimaschutz beitragen;
- ... sich kritisch mit konträren Lobby- und Interessensgruppen über den Umgang mit Boden auseinandersetzen;
- ... Diskussionen in der Bevölkerung anstoßen, z. B. über die Bedeutung und aufeinandertreffenden Werte in einer sozial- und umweltverträglichen Agrarwende oder den Schutz von Bodenressourcen;
- ... das Engagement junger Menschen durch Beteiligungsaktionen zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Böden stärken.

Kann-Kriterien für geförderte Projekte:

(d.) Ländlicher Raum

Besonders berücksichtigt werden Projekte, die im ländlichen Raum¹ stattfinden oder Zielgruppen aus dem ländlichen Raum ansprechen.

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die ...

- ... *innovative Bildungsmethoden zur Vermittlung von Boden- und Umweltthemen an bislang nicht entwicklungspolitisch erreichte junge Menschen im ländlichen Raum entwickeln und erproben;*
- ... *bestehende Best Practices zur Ansprache der Zielgruppe junger Menschen im ländlichen Raum systematisch erheben und relevanten Akteur*innen zugänglich machen;*
- ... *die Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen, Hochschulen, Medien und Kommunen im ländlichen Raum fördern.*

(e.) Testen eines innovativen Ansatzes

Besonders berücksichtigt werden Projekte, die innovative Ansätze und/ oder Methoden erproben, um die Intention-Behavior-Gap zu überwinden und das Engagement der Menschen für globale Nachhaltigkeit zu fördern. Die Ansätze und Methoden können sowohl aus indigenen oder anderen Wissenssystemen abgeleitet werden als auch aus Studien oder Forschungsarbeiten stammen. Das Gebiet, aus dem der Ansatz stammt, ist dabei unerheblich.

Mögliche Beispiele sind unter anderem Projekte, die ...

- ... *Methoden oder Vorgehensweisen testen, die z. B. auf einem Ansatz aus der Umweltpsychologie beruhen;*
- ... *ihre inhaltliche und methodische Ausrichtung aus indigenem Wissen oder anderen Wissensformen aus dem Globalem Süden heranziehen.*

Darüber hinaus werden Projektanträge bevorzugt, die folgende Merkmale aufweisen:

- Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit (Gendermainstreaming), z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit oder durch die aktive Einbindung von Frauen*;
- Nachweisbare relevante Erfahrung und Fachwissen der Organisation in Bezug auf die Projektidee;
- Kooperationen und Netzwerktätigkeiten mit anderen Akteur*innen, z. B. öffentlich-private Partnerschaften, Zusammenarbeit mit lokalen Behörden oder Unternehmen, und eine klare Darstellung des dadurch geschaffenen Mehrwerts.

¹ „Ländliche Räume“ werden in diesem Kontext nicht ausschlaggebend durch konkrete Zahlen zur Infrastruktur definiert. Sie werden vor allem (im Unterschied zu städtischen Regionen) als Räume verstanden, die sich durch ein geringeres Angebot an BNE, Globalem Lernen und/ oder entwicklungspolitischen Initiativen auszeichnen.

7. Förderfähige Aktivitäten

Projektanträge müssen die Aktivitäten auf die Erreichung der Ziele und Prioritäten der vorliegenden Ausschreibung abstimmen und definieren, welche Zielgruppe(n) dadurch erreicht werden sollen.

Zentraler Bestandteil der Projektaktivitäten muss die **Bildungs-, Kampagnen- und Informationsarbeit** sein. Alle Aktivitäten der Bildungs-, Kampagnen- und Informationsarbeit in den Projekten müssen sich den **Grundsätzen von Globalem Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE) verpflichten.

Förderfähige Aktivitäten innerhalb eines Projekts können zum Beispiel sein (diese Liste ist nicht erschöpfend):

Straßenaktionen, Podiumsdiskussionen, Produktion von innovativem Informations- und Lernmaterial, innovative Lernformate und -veranstaltungen, Kampagnen, Multistakeholdertreffen. Ebenso können Aktivitäten, die die Bildungs-, Kampagnen- und Informationsarbeit unterstützen (Recherche, Koordinierung, Vernetzung, Erfahrungsaustausch), Teil des Projekts sein.

Projektanträge, die hauptsächlich auf die Entwicklung oder Anschaffung technischer Ausstattung abzielen (bspw. Car Sharing, Systeme für erneuerbare Energien) können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Anträge, die ihrer Art und Zielsetzung nach einer strukturellen Förderung gleichkommen (d.h., wenn hauptsächlich Routinen und alltägliche Arbeiten der antragstellenden Organisation finanziert werden sollen).

Nur Projekte, deren Maßnahmen noch nicht bereits begonnen haben, sind förderfähig. Die Projektaktivitäten müssen in Deutschland umgesetzt werden.

Bei der Planung der Aktivitäten und des Budgets ist außerdem zu beachten:

- Um eine erfolgreiche Abwicklung der Projekte im Rahmen der von der Europäischen Union vorgegebenen Richtlinien zu gewährleisten, werden alle Zuschussempfänger zu Beginn der Projektphase zu einem verpflichtenden Kickoff-Seminar (online) eingeladen.
- Zuschussempfänger werden während der Projektdauer und darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen zu weiteren (thematischen) (Online-)Seminaren sowie zu virtuellen Netzwerk- und Austauschaktivitäten eingeladen („Community of Practice“). Die Teilnahme an mind. einem Seminar ist verpflichtend.
- Alle im Projekt erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Sichtbarkeit der Europäischen Union (als Geldgeber) gewährleisten. Informationen hierzu werden bereitgestellt.
- Die finanziellen Zwischen- und Abschlussberichte der ausgewählten Projekte werden durch eine*n externe*n Auditor*in geprüft. Die Kosten hierfür trägt die übergeordnete Initiative NOPLANETB.

8. Höhe der Förderung

Das Gesamtvolumen der Ausschreibung „Boden und Klima“ (BODEN2024/mid) in Deutschland beträgt 200.000 EUR.

Förderung pro Projekt:

- Mindestzuschuss pro Antrag: 32.400 EUR
- Maximalzuschuss pro Antrag: 45.000 EUR

Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung werden mit dem **Zuschuss mindestens 60% bis zu maximal 90%** der förderfähigen Gesamtkosten des eingereichten Projekts finanziert. Der Rest (also **mindestens 10%** der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts) muss durch **Eigenmittel** erbracht werden. Eigenmittel können dabei durch weitere eingeworbene Drittmittel ersetzt werden, sofern es sich dabei nicht um direkt oder indirekt durch die EU bereitgestellte Mittel handelt. Nationale Geldgeber sind zur Kofinanzierung zugelassen.

- Wichtig: die vollständigen Gesamtkosten des Projekts unterliegen den Richtlinien zur Förderfähigkeit von EU und NOPLANETB. Ausgabenpositionen oder Aktivitäten können nicht nach Zuschuss und Eigenmitteln/ Drittmitteln getrennt werden.

finep behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben, falls die eingereichten Anträge qualitativ unzureichend sind und/ oder eine unzureichende Anzahl von Vorschlägen eingeht.

9. Wer kann einen Antrag stellen?

Alle folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft² mit Sitz in Deutschland.
- Bei antragstellenden Organisationen muss es sich um juristische Personen handeln.
- Antragstellende Organisationen müssen nachweislich über Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung ähnlicher Projekte innerhalb der letzten 4 Jahre verfügen.
- Diese Ausschreibung zielt auf kleinere und mittelgroße NRO. Antragsberechtigt sind daher ausschließlich Organisationen, deren Aufwendungen für festangestelltes Personal im letzten Kalenderjahr (2023) nicht höher als 800.000 EUR (Arbeitgeberbrutto) waren. Ein Nachweis hierüber muss ausschließlich auf Verlangen von finep vorgelegt werden können.
- Antragstellende Organisationen dürfen nicht bereits (direkt oder indirekt) von Mitteln profitiert haben, die im Rahmen der DEAR-Ausschreibung 2022 (EU-Call EuropeAid/173998, 2022) vergeben wurden.
- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung maximal zwei Anträge als Antragsteller einreichen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung kann pro Organisation nur ein Projektvorschlag gefördert werden. Eine Organisation, deren Antrag in dieser Runde abgelehnt wurde, kann sich bei einer neuen Ausschreibung von NOPLANETB erneut bewerben. Über weitere Projektausschreibungen wird auf der finep-Webseite (www.finep.org/noplanetb2024/ausschreibung) informiert.

10. Durchführungsort

Die Aktivitäten müssen in Deutschland durchgeführt werden.

11. Laufzeit

Die Projektlaufzeit muss zwischen 12 und 18 Monaten liegen. Der Start aller geförderter Projekte kann frühestens ab 01.03.2025 erfolgen. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Bis spätestens 31.08.2026 müssen die Projekte abgeschlossen sein.

² Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

12. Förderfähige Kosten

Im Rahmen des Zuschusses und der Gesamtkosten des eingereichten Projekts können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden. Förderfähige Kosten müssen auf tatsächlichen Kosten basieren, die durch Belege nachgewiesen werden.

Förderfähige Kosten sind:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Projektlaufzeit angefallen und durch in diesem Zeitraum umgesetzte Projektaktivitäten begründet,
- im (dem Antrag beigefügten) Ausgabenplan festgehalten,
- notwendig zur Erreichung des Projektziels und zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- in der Buchhaltung des Zuschussempfängers ordnungsgemäß verbucht und durch entsprechende Belege für einen externen Wirtschaftsprüfer prüf- und einsehbar,
- in Einklang mit geltendem deutschem Steuer- und Arbeitsrecht.

Damit Kosten förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen alle genannten Merkmale erfüllt sein.

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen,
- Rücklagen für Verluste und potenzielle künftige Ausgaben,
- Kosten und Ausgaben, die der Zuschussempfänger bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung abgerechnet hat, oder vorhat das zu tun,
- Kauf von Fahrzeugen, Gebäuden, Grundstücken, Büroequipment (technische Geräte, Möbel),
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten,
- Verluste aus Wechselkursen,
- Steuern (ausgenommen Lohnsteuer), auch Mehrwertsteuer (es sei denn, der Zuschussempfänger kann nachweisen, dass er von der Zahlung der Mehrwertsteuer nicht befreit ist und gezahlte Mehrwertsteuer auch nicht vom Finanzamt zurückfordern kann),
- Kredite an Dritte,
- Pauschal- oder selbstbescheinigte Ausgaben (alle entstandenen Ausgaben müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden),
- Valorisierung von Gegenständen, Besitz oder ehrenamtlicher Arbeit.

13. Die Antragstellung

Die Antragstellung innerhalb dieser Ausschreibung verläuft einstufig:

- Die Antragsteller müssen ihre Bewerbungen, bestehend aus den im Punkt 14 aufgeführten Dokumenten, in Deutsch per E-Mail **spätestens 08. Januar 2025** (17:00 Uhr) einreichen. Anträge, die nach der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt:

- Der Antrag muss elektronisch per E-Mail an **antrag@finep.org** eingereicht werden. Die maximale Dateigröße ist **7 MB**.
- Handschriftliche und/ oder postalisch eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Abgesehen von den genannten Dokumenten dürfen keine weiteren Unterlagen oder Anhänge eingereicht werden. Es wird nur der Hauptantrag und der Ausgabenplan bewertet.

Bei Fragen zur Ausschreibung, senden Sie bitte eine E-Mail an **antrag@finep.org** oder wenden Sie sich per Telefon an 0711/932768-60. Fragen zur Ausschreibung werden bis zum 19. Dezember 2024 beantwortet und für alle potenziellen Antragssteller durch ein FAQ auf der finep-Webseite (in Kalenderwoche 50) veröffentlicht.

Ein Online-Informations-Event zur Ausschreibung wird am 4. Dezember 2024 stattfinden. Genauere Informationen hierzu finden sich auf der finep-Webseite (<https://finep.org/noplanetb2024>).

14. Auswahlprozess

Die Anträge werden durch ein Expert*innengremium bewertet. Projektanträge, die nicht alle notwendigen oder Fehlinformationen enthalten, werden abgelehnt. Das Gremium behält sich vor, darüber hinaus relevante Informationen zur Beurteilung des Projektes nachzufordern. Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere der Fokus auf die Relevanz der Projektidee gelegt, gefolgt von einer Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und der Kosteneffizienz. Es besteht seitens der Antragstellenden kein Recht auf Auskunft über die Gründe für eine Zusage oder Absage. Die Entscheidungen des Gremiums müssen im Einzelfall nicht näher erläutert werden.

15. Unterlagen

Das Format für den Projektantrag sowie alle weiteren Unterlagen können auf der Website www.finep.org/noplanetb2024/ausschreibung heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend hinzuzufügen:

- Annex A – Projektantrag
- Annex B – Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Annex C – Erklärung von Drittparteien
- Annex D – Erklärung über den Nicht-Erhalt anderer EU DEAR-Förderungen
- Nachweis über den Rechtsstatus Ihrer Organisation (z. B. Vereinsregisterauszug)
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation

finep behält sich vor, vorgeprüfte Projekte zeitnah nach der Antragseinreichung um elektronische Einreichung des Jahresabschlusses 2023 (zur Überprüfung der Angaben zum Personalaufwand im Antragsformular) oder, falls notwendig, weiteren Dokumenten zur Überprüfung der Förderfähigkeit zu bitten.